

Konstituierende Nationalversammlung. — 10. Sitzung am 24. April 1919.

51/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Hans Angerer, Dr. Sepp Straffner, Bernhard Egger und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Freigabe der nichtrationierten Lebensmittel und Bedarfsartikel für den gesetzlichen (legitimen) Handel.

Im Verlaufe des Krieges hat der Staat die Regelung der Erzeugung, Verteilung und Preisbestimmung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in die Hand genommen und zur Durchführung dieser Aufgaben Zentralen eingerichtet und andere Vorkehrungen zu diesem Zwecke getroffen. Die Erfahrungen, die mit der zentralen Bewirtschaftung gemacht wurden, sind keine allzu günstigen gewesen und deshalb hat sich in der Bevölkerung eine allgemeine Abneigung gegen diese Art der Warenbewirtschaftung herausgebildet. Alle Vorschläge, die seitens der Bevölkerung gemacht worden sind, wie zum Beispiel der Vorschlag der Ausbringung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Wege der Kontingentierung blieben von der Regierung beharrlich unbeachtet. Ein Schleichhandel in ungeheuerlichem Umfange hat sich entwickelt und die Preise der im Schleichhandel bezogenen Waren sind ins Fabelhafte gestiegen. Die reelle Konkurrenz, wie sie im Wesen des gesetzlichen Handels gelegen ist, war ausgeschaltet und der Staat war nicht mehr in der Lage, dem allgemein gewordenen Schleichhandel entgegenzutreten, ja nicht einmal die allergrößten Auswüchse zu beseitigen. Die Forderung nach einem allgemeinen Abbau der Zentralen ist daher begreiflich und gerechtfertigt.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß die augenblickliche Beseitigung einzelner Wirtschaftszentralen bei dem bestehenden Mangel an Waren unzulässig ist, so steht doch außer Zweifel, daß ein Abbau der Zentralen auf jenen Gebieten, wo es bereits jetzt schon möglich ist, unverzüglich in

Angriff genommen werden muß. Die große Not an allen Artikeln, insbesondere an Lebensmitteln, fordert gebieterisch eine Förderung des realen Warenverkehrs mit allen Mitteln. Die Heranziehung und Ausnutzung der kaufmännischen Erfahrung und des kaufmännischen Kapitals ist ein Weg zur Belebung des Warenverkehrs und dieser Weg könnte angeichts der Aufhebung der Blockade bei jenen Waren, die nicht rationiert sind, ohne weiters beschritten werden. Während die Aufhebung der zentralen Bewirtschaftung von Getreide, Mehl, Brot, Fleisch u. dgl. heute noch nicht empfehlenswert erscheint, muß für den Verkehr mit nichtrationierten Waren die Mitwirkung der Kaufmannschaft als erwünscht, ja geradezu als unentbehrlich angesehen werden.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Staatssekretär die Anfrage:

„1. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, angeichts der Aufhebung der Blockade, der notwendigen Belebung des Warenverkehrs und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Handelsbetrieben die bestehenden Beschränkungen im Warenverkehr allmählich zu beseitigen?“

2. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, dem legitimen Handel den freien Verkehr zunächst wenigstens für jene Lebensmittel und Bedarfsartikel, die nicht rationiert sind, zu gestatten?“

Wien, 24. April 1919.

Bedra.
Dr. Schürff.

Dr. Dinghofer.
Dr. Schönbauer.
Elesin.

Ab. Müller-Guttenbrunn.
Dr. Ursin.
M. Pauly.

Dr. Angerer.
Dr. Straffner.
Bernh. Egger.